

**Beschlüsse des
Sektionsausschusses UWR am 26.06.2010**

Fachbereich Leistungssport
Sektionsleiter Unterwasser-Rugby
Rüdiger Hüls
Bauernfeindstraße 3, 80939 München
Privat: 089 / 32 32 800
Mobil: 0177 / 296 07 54
eMail: UWR@VDST.de

80939 München, 26.06.2010

Shirts bei den Herren

1. Einsatz von Shirts

“Ab der Saison 2010/2011 werden im Bereich des VDST die Shirts bei den Männern – seit den UWR WC 2007 in Bari international zugelassen – auch für den Spielbetrieb des VDST offiziell zugelassen. Sie zählen damit zur Ausrüstung und dürfen daher genau wie Badeanzug oder Badehose nicht „angegriffen“ werden.

Die Shirts müssen eng anliegen und in Mannschaftsfarbe sein.“

2. Aufdrucke auf die Bekleidung der Spielerinnen und Spieler

“Ab der Saison 2010/2011 wird im Bereich des VDST in einer Testphase das Bedrucken/Beflocken/Besticken der Badebekleidung auch mit Sponsor-Emblemen gestattet. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Die eindeutige Erkennbarkeit / Unterscheidung – wie in Regel 2.4.3 des UW-Rugby-Regelwerks gefordert – muss gegeben sein.
2. Die Kappennummern dürfen mittig auf dem Rücken angebracht werden. Dabei dürfen die Ziffern eine maximale Höhe von 18 cm, eine maximale Breite von 12 cm und eine maximale Strichstärke von 3 cm haben. Die Ziffern sollten bei der Mannschaftsfarbe Weiß die Farbe Blau oder Schwarz und bei der Mannschaftsfarbe Blau die Farbe Weiß haben.
3. Die Vereins- oder Spielernamen dürfen im Schulterbereich angebracht werden. Die Schrifthöhe dieses Namens darf maximal 5 cm betragen.
4. Sponsoraufdrucke sind nur im Brustbereich anzubringen. Die Größe darf maximal die Größe einer DIN A 5 – Seite (hochformat) haben. Wird von dieser rechteckigen Form abgewichen – z.B. in eine quadratische, runde oder ovale Form – so darf der Flächeninhalt nicht größer sein wie der einer DIN A 5 – Seite.
5. Auf den Badehosen sind die Kappennummer, nationale Embleme und Schriftzüge sowie kleine Embleme des Vereins – Durchmesser maximal 5 cm – erlaubt. Dabei ist der unter 1. aufgezeigte Grundsatz zu beachten.
6. Die T-Shirts einer Mannschaft müssen – insbesondere die Aufdrucke – einheitlich sein.
7. Die Aufdrucke dürfen keine Beleidigungen, Diffamierungen oder Anstößiges enthalten. Aufdrucke gegen die Suchtprävention sind bis zu einer rechtlichen Prüfung unzulässig.
8. Alle Mannschaften die diese Regelungen nutzen haben dies mit Fotos der Badebekleidung (angezogen) vor dem ersten Einsatz dieser Bekleidung der Sektion UW-Rugby (Sektionsvorstand) mitzuteilen.
Der Sektionsvorstand hat das Recht vorgelegte Entwürfe abzulehnen.“

Anmerkung: Dies ist eine Regelung, die für den Spielbetrieb des VDST gilt. Bei internationalen Turnieren kann es sein, dass die hiermit genehmigten Bekleidungen nicht getragen werden dürfen.